



Protokoll Gemeindeversammlung Wangen an der Aare

Gemeindeversammlung vom Montag, 30. November 2015, 19:30 Uhr
im Salzhaus Wangen an der Aare

ANWESEND

Vorsitz: Fritz Scheidegger, Gemeindepräsident

Protokoll: Peter Bühler, Gemeindeschreiber

**Anzahl Anwesende /
Stimmberechtigte:** 98 stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger

Entschuldigungen: Gemeinderat Gerhard Käser (Ferien)

Presse: Sebastian Weber, BZ Langenthaler Tagblatt

Nicht stimmberechtigt: Sebastian Weber, Pressevertreter
Julia Stiefel (erst seit 01.11.2015 in Wangen a/A angemeldet)

Weitere Nicht-Stimmberechtigte sind nicht bekannt; aus der Versammlung wird niemandem das Stimmrecht bestritten.

**Stimmberechtigt auf
den heutigen Tag:** 761 Männer
804 Frauen

Total 1'565 Stimmberechtigte

Vor einer Woche mussten die Gemeinde Abschied nehmen vom geschätzten Gemeinderatskollegen **Ruedi Kissling**. In einer Schweigeminute gedenkt die Versammlung dem Verstorbenen.

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung um 19.30 Uhr.

Die Verhandlungen werden eröffnet unter Bekanntgabe der veröffentlichten Traktandenliste, welche lautet:

- 1 Beratung und Genehmigung des Budgets 2016 sowie Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer sowie Festlegung des Abschreibungssatzes für das per 01.01.2016 bestehende Verwaltungsvermögen
- 2 Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zum Verkauf der Liegenschaft Mühlebachstrasse 4 (Bütschlihaus)
- 3 Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zum Verkauf der Parzelle Nr. 550 (ehemaliger Verkehrs-garten) und Auftrag zur Umzonung der Parzelle Nr. 550 von der Zone für öffentli-che Nutzung in eine Gewerbezone
- 4 Anpassungen Abfallreglement und Gebührenreglement zum Abfallreglement
- 5 Projektauftrag Tempo 30
- 6 Verschiedenes / Informationen

Änderungen in der Reihenfolge werden keine verlangt und Eintreten wird nicht bestritten.

Die heutige Versammlung ist ordnungsgemäss in den Anzeigern des Amtes Wangen, Nr. 44 vom 29.10.2015 und Nr. 45 vom 05.11.2015 publiziert worden. Die Akten zu den Traktanden 1 - 5 lagen 30 Tage vor der Versammlung öffentlich auf. Rund 10 Tage vor der Gemeindeversammlung ist allen Haus-haltungen das Informationsblatt der Einwohnergemeinde Wangen an der Aare zugestellt worden.

Als **Stimmzähler** werden gewählt:

- Lilly Winzeler
- Heinz Wagner

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird 10 Tage nach der Gemeindeversammlung während 20 Tagen öffentlich aufgelegt. Die Auflage wird im Anzeiger Oberaargau West bekannt gegeben.

Während der Auflagefrist kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden. Der Gemein-de-rat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Der Vorsitzende informiert die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die Rügepflicht. Stellt eine stimmberechtigte Person während dieser Versammlung Zuständigkeits- bzw. Verfahrens- oder Formfehler fest, hat sie den Präsidenten sofort darauf hinzuweisen. Unterlässt sie diesen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht (Art. 49a GG / Art. 6 Anhang I OGR).

Art. 9 des Anhangs I zum Organisationsreglement verlangt, dass über die Zulässigkeit von Bild- und Ton-aufnahmen oder -übertragungen die Versammlung entscheidet. Jede stimmberechtigte Person kann ver-langen, dass ihre Äusserungen oder Stimmabgaben nicht aufgezeichnet werden. Es beabsichtigt nie-mand, Aufnahmen zu machen.

Beratung und Genehmigung des Budgets 2016 sowie Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer sowie Festlegung des Abschreibungssatzes für das per 01.01.2016 bestehende Verwaltungsvermögen 2015-6

Referent: Fritz Scheidegger

Der Referent informiert vorgängig über die dem Finanzplan zugrunde gelegten Daten. Das kontinuierliche Bevölkerungswachstum zeigt aktuell eine Einwohnerzahl von rund 2'250 Personen und wird bis 2020 auf 2'370 Personen prognostiziert. Die Steueranlage wurde bei unverändert 1.68 Einheiten belassen. Die neuen Abschreibungsmodalitäten gemäss dem HRM2 wurden ab dem Buchungsjahr 2016 berücksichtigt. Der Saldo der Erfolgsrechnung wird sich in den nächsten Jahren im Minus bewegen. Die steuerfinanzierten Nettoinvestitionen sind aufgrund der Sanierung und des Neubaus der Turnhalle hoch:

Nettoinvestitionen Budget 2016	2'375'000.00
Nettoinvestitionen Budget 2017	6'912'000.00
Nettoinvestitionen Budget 2018	1'275'000.00
Nettoinvestitionen Budget 2019	300'000.00
Nettoinvestitionen Budget 2020	100'000.00
Total Nettoinvestitionen 2016 – 2020	10'962'000.00
Nettoinvestitionen nach 2020, geschätzt	996'000.00

Das Eigenkapital entwickelt sich für die Planperiode von aktuell 2,226 Mio. auf 1,710 Mio. Franken im Jahre 2020.

Fazit:

Die geplanten Investitionen sind tragbar, eine Neuverschuldung ist unumgänglich, das Eigenkapital reduziert sich auf eine Reserve von 6-7 Steuerzehnteln, eine gewisse Entlastung durch Mehreinnahmen juristischer Personen ist möglich, die Bevölkerungsentwicklung wirkt sich grundsätzlich positiv aus.

Die Finanzpläne der gebührenfinanzierten Bereiche stellt der Vorsitzende wie folgt dar:

- **Feuerwehr:** die Feuerwehr ist grundsätzlich selbsttragend, eine Senkung von 7 % auf 6 % des Staatssteuerbetrages wurde beschlossen.
- **Parkplätze:** Bestand SF ist leicht rückläufig, es sind keine Gebührenerhöhungen vorgesehen
- **Wasser:** mittel- bis langfristig keine Gebührenerhöhung vorgesehen
- **Abwasser:** Reserven reichen bis voraussichtlich 2016, ab Planjahr 2017 ergeben sich voraussichtlich Bilanzfehlbeträge, eine Gebührenerhöhung wird voraussichtlich per 2017 unumgänglich sein. Die Anschlussgebühren aus dem grossen Baugebiet Breitmatte sind noch offen.
- **Abfall:** Langfristig keine Erhöhung der Grundgebühren.

Der Referent informiert über die wichtigsten Änderungen von HRM1 zu HRM2. Dies sind einerseits die Begriffe und Kontonummern-Darstellung und andererseits die Abschreibungsmethode, welche von der degressiven zur linearen Abschreibung wechselt. Die Abschreibungsdauer des Verwaltungsvermögens erfolgt nach gesetzlich definierten Nutzungsdauern, die sich wiederum nach der Nutzung des Investitionsgutes richtet. Das noch bestehende Verwaltungsvermögen per 01.01.2016 nach HRM1 muss während 8 – 16 Jahren abgeschrieben werden. Der Gemeinderat beabsichtigt diesen Bestand über die nächsten 12 Jahre abzuschreiben. Dies entspricht voraussichtlich einem Betrag von rund Fr. 309'000.00.

Ausserordentliche Abschreibungen sind nach Art. 84 GV vorzunehmen, wenn ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. In diesem Falle müssen die a.o. Abschreibungen budgetiert werden. Im vorliegenden Budget beträgt der Ertragsüberschuss im allgemeinen Haushalt Fr. 95'300.00. Aufgrund des zitierten Artikels müssen

jedoch im Ausmasse des Ertragsüberschusses a.o. Abschreibungen budgetiert werden, weshalb das Ergebnis ausgeglichen gestaltet wird.

Das Ergebnis der gesetzlichen Spezialfinanzierungen (Wasser-, Abwasser-, Abfallrechnung) schliessen mit einem Aufwandüberschuss von total Fr. 37'300.00.

Die Basis für die Errechnung des Budgets 2016 bilden:

Steueranlage	1.68 Einheiten
Liegenschaftssteuer	1.50 ‰/00 des amtlichen Wertes

In der Folge erläutert der Referent die Abweichungen der einzelnen Funktionen.

Die Investitionen des Gesamthaushaltes für das Jahr 2016 sind:

Neubau Turnhalle/ Sanierung Schulanlage	1'500'000.00
Sanierung Schachenstrasse	550'000.00
Sanierung Aarefeldweg	95'000.00
Parkierung Moos inkl. Sanierung PP	230'000.00
Wasserleitung Jurastrasse	500'000.00
Ersatz Steuerung Pumpwerk Wasser	70'000.00
Sanierung Schachenstrasse Wasser	340'000.00
Sanierung Aarefeldweg Wasser	99'000.00
Abwasserleitung Jurastrasse	130'000.00
Nachführung GEP	100'000.00
Sanierung Schachenstrasse Abwasser	260'000.00
Sanierung Bifangstrasse Abwasser	300'000.00
Total Investitionen	4'174'000.00

Gesamthaushalt

Erfolgsrechnung

	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'889'900.00	893'400.00
1 öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	440'900.00	311'900
2 Bildung	2'816'610.00	1'246'500
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	662'090.00	323'100
4 Gesundheit	13'800.00	0.00
5 Soziale Sicherheit	1'805'700.00	16'300
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	998'900.00	303'200
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'234'300.00	2'094'800
8 Volkswirtschaft	37'700.00	129'800
9 Finanzen und Steuern	991'000.00	6'534'600
	11'890'900.00	11'853'600
Aufwandüberschuss		37'300.00

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Budgets 2016:

- Genehmigung Steueranlage Gemeindesteuern 1.68 Einheiten
- Genehmigung Steueranlage Liegenschaftssteuern 1.50 ‰ auf dem amtlichen Wert
- Das per 1. Januar 2016 voraussichtlich bestehende Verwaltungsvermögen wird über die nächsten 12 Jahre mit einem Abschreibungssatz von 8.333 % linear abgeschrieben
- Kenntnisnahme der zusätzlichen gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert) von Fr. 95'300.00

e) Genehmigung Budget 2016 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	11'890'900.00	11'853'600.00
Aufwandüberschuss	CHF		37'300.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	9'842'300.00	9'842'300.00
Aufwand/Ertragsüberschuss	CHF		0.00
SF Wasserversorgung	CHF	962'600.00	948'700.00
Aufwandüberschuss	CHF		13'900.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	936'900.00	915'200.00
Aufwandüberschuss	CHF		21'700.00
SF Abfall	CHF	149'100.00	147'400.00
Aufwandüberschuss	CHF		1'700.00

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung

In offener Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderates ohne Gegenstimme **genehmigt**.

Zu eröffnen an

- Finanzverwaltung

Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zum Verkauf der Liegenschaft Mühlebachstrasse 4 (Bütschlihaus)

2015-7

Referent: Fritz Scheidegger

Frau Rosmarie Bütschli hat der Einwohnergemeinde die Liegenschaft Mühlebachstrasse 4 „Bütschlihaus“ im Jahre 2009 geschenkt. Solche Geschenke gibt es nicht häufig und so hat der Gemeinderat dieses Geschenk gerne angenommen. Nachdem Frau Bütschli verstorben ist, haben die Wirtschaftskommission sowie der Gemeinderat die weitere Nutzung der Liegenschaft beraten und folgende wesentlichen Überlegungen gemacht:

1. Es besteht kein erkennbarer „Eigenbedarf“.
2. Der Gemeinderat beabsichtigt die Parzelle im Baurecht abzugeben und das Gebäude zu einem Marktpreis zu veräussern.
3. Für das Land und Liegenschaft gilt ein Richtwert von Fr. 500'000.00
4. Der Preis, das Konzept für die Sanierung und die spätere Nutzung sind ausschlaggebend.

Mit der Abgabe des Landes im Baurecht kann sich die Gemeinde eine wiederkehrende Einnahme sichern. Mit der Berücksichtigung der geplanten Nutzung soll das weitere mitbeeinflusst werden. Einen Einfluss auf das Geschehen um das „Bütschlihaus“ wird zudem die Kantonale Denkmalpflege wahrnehmen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Kompetenzdelegation an den Gemeinderat die Liegenschaft Mühlebachstrasse 4, Parzelle Nr. 191 („Bütschlihaus“) zu einem marktüblichen Preis zu verkaufen und / oder im Baurecht abzugeben und die entsprechenden Verträge abzuschliessen.

Diskussion

Roger Tresch fragt nach einem allfälligen Wunsch / Auflagen der Schenkerin und ob diesem Rechnung getragen werde.

Der Vorsitzende antwortet: Die Schenkerin hat keinen expliziten Wunsch geäußert. Somit ist die Gemeinde frei.

Peter Burki interessiert der Investitionsbedarf. Weiter interessiert ihn, was mit den Bildern und Möbeln der Verstorbenen passiere. Allenfalls hätte der Museumsverein Interesse daran.

Der Vorsitzende antwortet. Der Gemeinde wurde die Liegenschaft geschenkt, die Mobilien befinden sich im Eigentum der Erbgemeinschaft. Somit müsste mit den Erben diesbezügliche Einzelheiten geregelt werden.

Abstimmung

In offener Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderates ohne Gegenstimme genehmigt.

Zu eröffnen an

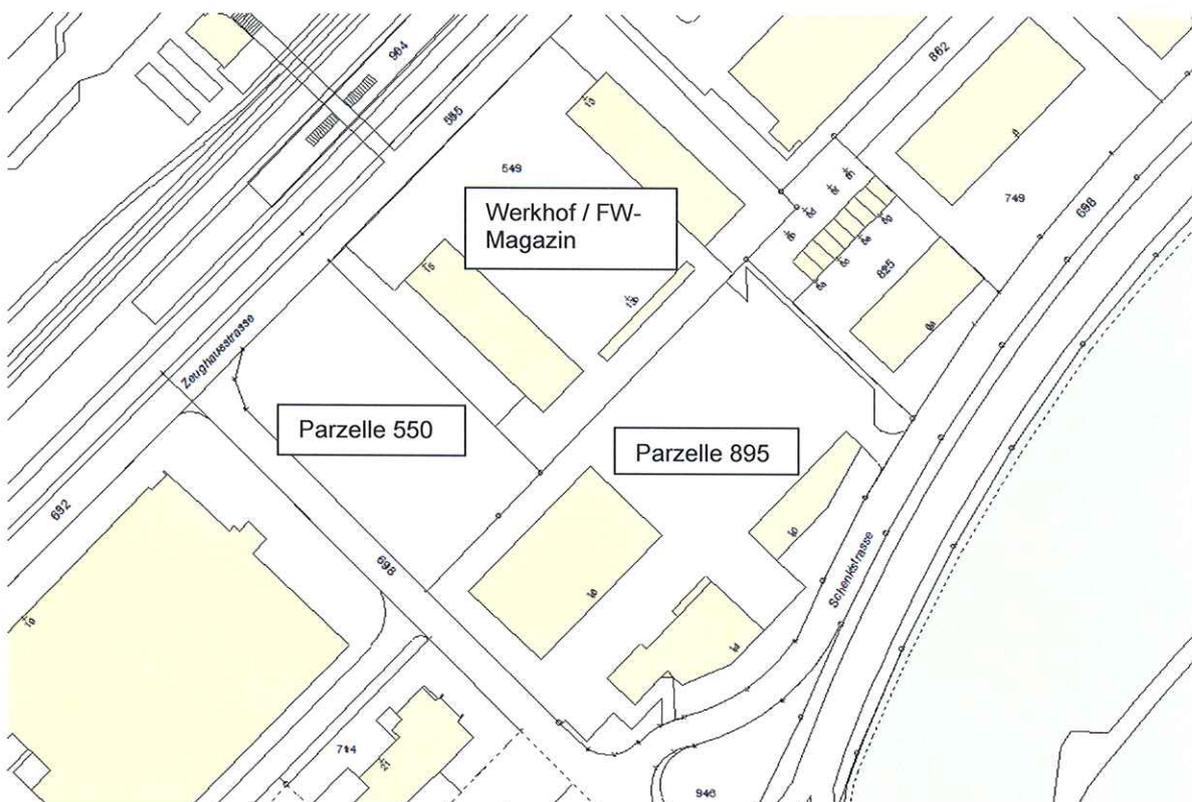
- Wirtschaftskommission (PA zur weiteren Veranlassung)

Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zum Verkauf der Parzelle Nr. 550 (ehemaliger Verkehrsgarten) und Auftrag zur Umzonung der Parzelle Nr. 550 von der Zone für öffentliche Nutzung in eine Gewerbezone

2015-8

Referent: Fritz Scheidegger

Anhand der Folie zeigt der Referent die Situation des Verkehrsgartens und der angrenzenden Liegenschaft der Menz Gerüste AG (Parzelle 895).



Aufgrund eines neuen Gerüstetyps benötigt die Firma Menz Gerüste AG mehr Platz an das bestehende Areal angrenzend. Die Anfrage der Menz Gerüste AG hat der Gemeinderat in mehreren Sitzungen beraten und ist zum Schluss gekommen, der Gemeindeversammlung den entsprechenden Antrag zu stellen. Obschon die Vermietung des Platzes als LKW-Parkplatz einen guten Ertrag abwirft, will der Gemeinderat der einheimischen Firma die Entwicklungsmöglichkeit bieten. Das Hauptgeschäft befindet sich in Luterbach. Die Menz Gerüste AG erzielt mit 20 Festangestellten und weiteren temporären Mitarbeitern rund 3 Mio. Franken Umsatz.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt:

- a) Die Kompetenzdelegation an den Gemeinderat die Parzelle Nr. 550 im Halte von 1'954 m² Land (ehemaliger Verkehrsgarten) zum Verkauf und / oder Abgabe im Baurecht zu einem marktüblichen Preis zu verkaufen, bzw. abzugeben, unter Vorbehalt der Umzonung von der Zone für öffentliche Nutzung in eine Gewerbezone.
- b) Der Gemeinderat wird beauftragt, die Umzonung der Parzelle Nr. 550 von der Zone für öffentliche Nutzung in die Gewerbezone rasch an die Hand zu nehmen und nach Möglichkeit der Gemeindeversammlung vom Juni 2016 zum Beschluss vorzulegen.

Diskussion

Urs Ingold gibt zu bedenken, dass dies die letzte Fläche Gewerbeland sei, worüber die Gemeinde verfüge. Die Menz AG zahle keine Steuern in Wangen a/A und habe ihren Sitz in Luterbach und Günsberg. Zudem beschäftige die Menz Gerüste AG nur auswärtige Arbeitskräfte und vorwiegend Personen mit ausländischen Autonummern. Man könnte die Parzelle auch nur vermieten.

Der Vorsitzende entgegnet, dass die Firma Menz Gerüste AG sehr wohl und zwar im Umfange von rund Fr. 40'000.00 Steuern entrichte. Ein Mietvertrag müsste auch über eine Zeit von mindestens 40 Jahren abgeschlossen werden, da die Firma ja auch gewisse Investitionen tätigen müsse. Im vorliegenden Falle würde aber ein Verkauf eher im Vordergrund stehen.

Beat Jäggi gibt zu bedenken, dass der Standort optimal beim ÖV-Angebot liege. Gegen eine Umzonung sei er nicht, jedoch müssten an diesem Standort Arbeitsplätze angesiedelt werden, die vom ÖV-Anschluss profitieren könnten. Ein Verkauf an die Menz AG sei nicht zu unterstützen, weil vor allem nur Lagerplatz entstehen würde.

Kurt Eggmann ist irritiert, dass nun von einem Verkauf und vorher von einer Abgabe im Baurecht gesprochen werde.

Der Vorsitzende erklärt, dass bei beiden Geschäften (Verkauf Mühlebachstrasse und Verkehrsgarten) beide Möglichkeiten offen seien. Die Firma Menz habe für den Kauf ein attraktives Angebot unterbreitet.

Markus Weber interessiert, ob man sich im Zusammenhang mit den Fusionsabklärungen nicht die Option für die Erweiterung des Werkhofes verbaue.

Der Vorsitzende erläutert, dass im Zusammenhang mit den Absichten der Armee das Land im Moos zu bebauen, die Möglichkeit wahrscheinlich sei, dass das Zeughaus 3 frei würde. Diesbezüglich ist das Interesse angemeldet worden. Auch würde das Gewerbeland im Galgenfeld grundsätzlich noch frei stehen. Eine Erweiterung der Industriezone sei nicht machbar und auch kein Thema.

Abstimmung

In offener Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderates mit 25 Ja zu 58 Nein-Stimmen abgelehnt.

Zu eröffnen an

- Menz Gerüste AG (mündlich, Brief)

Anpassungen Abfallreglement und Gebührenreglement zum Abfallreglement 2015-9

Referent: Roland Kaserer

Auf den 01.01.2015 wurde das Entsorgungskonzept angepasst. So wurden unter anderem auch die Standorte für die Bereitstellung des häuslichen Abfalls angepasst. Betroffen sind insbesondere Wohngebiete, welche in einer Sackgasse liegen und / oder mit dem Kehrtauto schwer zugänglich sind. In diesem Zusammenhang ist eine Beschwerde beim Regierungsstatthalter eingegangen, welche im Verlaufe des Jahres 2015 abgelehnt wurde. Im Rahmen der Behandlung der Beschwerde hat sich die Gemeinde bereit erklärt, die Schaffung von Containerstandorten zu prüfen und allenfalls die rechtliche Grundlage dazu zu schaffen. In Gebieten mit grösseren Überbauungen (z.B. Breitmatte, Schachenstrasse, Finkenweg, ehemaliges Landi-Areal) oder mehreren Wohneinheiten werden die Container bzw. Containersammelstellen und deren Finanzierung privatrechtlich (z.B. Stockwerkeigentümerreglement) oder durch Überbauungsvorschriften geregelt. In den „neuen“ Gebieten muss die rechtliche Grundlage noch geschaffen werden. Mit den vorliegenden Reglementsanpassungen sollen die Voraussetzungen für die Realisierung und Finanzierung der Containersammelstellen geschaffen werden. Dabei soll die Gemeinde nur in Aktion treten, wenn eine privatrechtliche Regelung nicht möglich ist. Nachstehend werden die zur Beschlussfassung vorgeschlagenen Anpassungen im Abfallreglement abgebildet (Änderungen sind *kursiv* markiert). Im Gebührenreglement zum Abfallreglement wird zudem der Kostenrahmen für die Finanzierung und den Unterhalt der Container und Containersammelstellen festgehalten.

Die beabsichtigten Anpassungen im Abfallreglement und im Gebührenreglement zum Abfallreglement werden präsentiert:

„Abfallreglement

Sammlung des Hauskehrichts	<u>Art. 9</u> ¹ Der Hauskehricht ist in Gebinden zu höchstens 20 kg Gewicht bereitzustellen.
a. Behälter und Gebinde	² Kleinsperrgut bis höchstens 120 cm Länge, 50cm Durchmesser und 20 kg Gewicht ist in fest verschnürten Bündeln oder Schachteln bereitzustellen. ³ Bei Gebäuden oder zusammengehörenden Gebäudegruppen mit mehr als vier Wohnungen, bei Industrie-, Gewerbe- und Bürobauten kann die Fachstelle Container vorschreiben.
b. Abfuhrtage, Bereitstellung, Sammelstellen	<u>Art. 10</u> ¹ Der Hauskehricht wird in der Regel 1 Mal wöchentlich abgeholt. ² Säcke und Gebinde dürfen erst am Abfuhrtag bereitgestellt werden. ³ Für Container und grössere Ansammlungen von Kehrichtsäcken kann die Fachstelle den Bereitstellungsort bestimmen <i>und Container vorschreiben</i> ; das Gleiche gilt für abgelegene oder schwer zugängliche Liegenschaften, Weiler oder Ortsteile. ⁴ <i>Der Gemeinderat kann Containersammelstellen für Hauskehricht vorschreiben und / oder erstellen. Er legt den Perimeter pro Containersammelstelle fest. Die im Perimeter liegenden Haushalte tragen die Kosten der Containersammelstelle. Die Gemeinde kann die Sammelstelle vorfinanzieren.</i> ⁵ <i>Die betroffenen Haushalte können die Erstellung und Finanzierung (inkl. Unterhalt und Erneuerung) der Container und des Containersammelplatzes selber regeln. Die genügende Regelung ist nachzuweisen und muss vom Gemeinderat genehmigt werden. Kann eine genügende Regelung nicht innerhalb nützlicher Frist nachgewiesen werden, verfügt der Gemeinderat die Kostenregelung.</i>
Gebührentarif Gebührenreglement	<u>Art. 25</u> Die Gemeindeversammlung erlässt einen <i>Gebührenreglementtarif</i> . Dieses regelt - die Bemessungsgrundlagen und die Ansätze der Benützung-

- gebühren,
- die Bemessungsgrundlagen und die Ansätze der Gebühren für die Finanzierung der Container und der Containersammelstellen,
 - die Gebühren für besondere Dienstleistungen, Kontrollen und Verfügungen,
 - die Gebührenschuldner, Fälligkeit und Bezug der Gebühren.

Gebührenreglement zum Abfallreglement

a) Grundgebühr, Containersammelstellen-Grundgebühr

Art. 2 ¹ Von jeder Haushaltung ist eine Grundgebühr zu entrichten. Diese deckt die Sammel- und Transportkosten sowie die Kosten für Separatsammlungen, soweit diese nicht durch die Sackgebühr oder Gebührenmarke gedeckt werden.

² Die Grundgebühr wird jährlich pro Haushalt erhoben und beträgt maximal Fr. 150.00.

³ Die Grundgebühr ist pauschal für das ganze Jahr geschuldet. Eine Rückerstattung oder Verrechnung bei leerstehenden Wohnungen erfolgt nicht.

⁴ Eine Containersammelstellen-Grundgebühr wird von jeder Haushaltung erhoben, die im Perimeter einer durch die Gemeinde vorfinanzierten Containersammelstelle liegt. Die Grundgebühr wird durch den Gemeinderat pro Sammelstelle festgelegt. Dabei berücksichtigt er die Erstellungs- und Erneuerungskosten sowie die Anzahl der im Perimeter liegenden Haushalte.

Die Grundgebühr beträgt Fr. 20.00 bis Fr. 60.00 pro Jahr und deckt die Erstellungs- und Erneuerungskosten.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Anpassungen im Abfallreglement und im Gebührenreglement zum Abfallreglement.

Diskussion

In der umfangreichen Diskussion werden zusammengefasst folgende Voten gemacht:

- Für das Einsammeln des Kehrichts durch das Kehrtauto am Buchenweg würden lediglich 20 Sekunden benötigt und somit sei dieser zeitliche Mehraufwand vertretbar.
- Der Entscheid die Sackgassen nicht mehr zu bedienen sei aufzuheben, ob man dafür einen Antrag stellen könne.
- Die betroffenen Eigentümer müssten nun die Kosten selber tragen.
- Das Wachstum der Gemeinde ergebe natürlich auch einen grösseren Aufwand beim Kehrrecht und beim Kehrrecht sammeln. Dafür stehe aber auch ein grösserer Betrag zur Verfügung.
- In den verdichteten Baugebieten sei die zentrale Sammlung natürlich und die Kosten gehen zulasten der Grundeigentümer / Mieter.
- Eine Veränderung der Wohnheiten gebe naturgemäss zu Diskussionen Anlass.
- Wo sollen die Bewohner von Friedberg und Unterberg ihren Kehrrecht hinstellen?
- Es gibt ältere Personen, die den Kehrrecht nicht mehr so weit tragen können.
- Die Bereitstellung am Morgen 07.00 Uhr ist nicht zumutbar.

Diese Voten werden summarisch wie folgt beantwortet:

- Am heutigen Tag kann über das Reglement abgestimmt werden. Die Zuständigkeit die Route festzulegen sei bei der Gemeinde.
- Gemeinderat Luciano Falabretti ist selber betroffen von der neuen Regelung. Auch in seiner Strasse gibt es Personen, die mehr Mühe mit der Kehrrechtbereitstellung hätten. Anstatt zu lamentieren würde der diesen Personen den Abfall mitnehmen.

- Der angesprochene Zeitverlust bei der Rückwärtsfahrt in eine Sackgasse sei wesentlich höher als vom Votanten behauptet. Mit der heutigen Regelung bestehe ein optimaler Ablauf bei der Einsammlung und der Leerung der Containersammelstelle.
- Die Bewohner von Unterberg und Friedberg müssten den Kehricht neu im Raume Buchenweg in den Container deponieren.
- Nach Reglement darf der Kehricht erst am Tag der Abfuhr bereitgestellt werden. Somit besteht mit einem Container der Vorteil, dass der Kehricht jederzeit in den Container gelegt werden kann.

Abstimmung

In offener Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderates mit 32 zu 33 Stimmen abgelehnt.

Zu eröffnen an

- Werkkommission (PA)

Projektauftrag Tempo 30

2015-10

Referent: Roland Kaserer

Aufgrund von Anliegen zur Verkehrsberuhigung aus unterschiedlichen Ortsteilen hat der Gemeinderat beschlossen ein Verkehrskonzept „Tempo 30“ erarbeiten zu lassen. Dieses sah eine flächendeckende Einführung der Tempo 30-Zone nördlich der Bahnlinie vor und wurde an der Gemeindeversammlung vom 01.12.2014 vorgestellt.

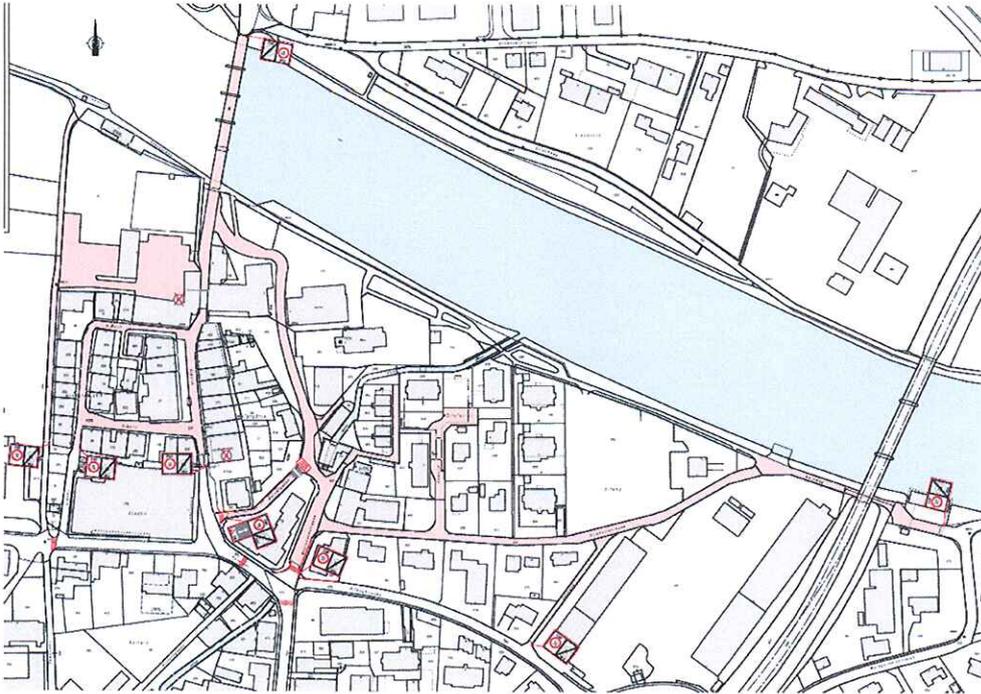
Vom 01.12.2014 bis zum 31.01.2015 fand die öffentliche Mitwirkung zur Verkehrsmassnahme Tempo 30-Zone in Wangen a/Aare statt. Sowohl die Bevölkerung wie auch das Gewerbe haben rege von der Möglichkeit Gebrauch gemacht. Zahlreiche Mitwirkungseingaben konnten verzeichnet werden, viele Ideen, Anregungen und Meinungen wurden zur Kenntnis genommen.

Die Mitwirkung zeigte praktisch durchwegs eine Ablehnung zur Einführung der flächendeckenden Tempo 30-Zone. Diese Ablehnung sowie die zahlreichen Anregungen wurden bei der weiteren Bearbeitung des Verkehrskonzeptes berücksichtigt.

Aus diesem Grund **beantragt** der Gemeinderat, auf die Einführung einer **flächendeckenden** Tempo 30-Zone zu **verzichten**.

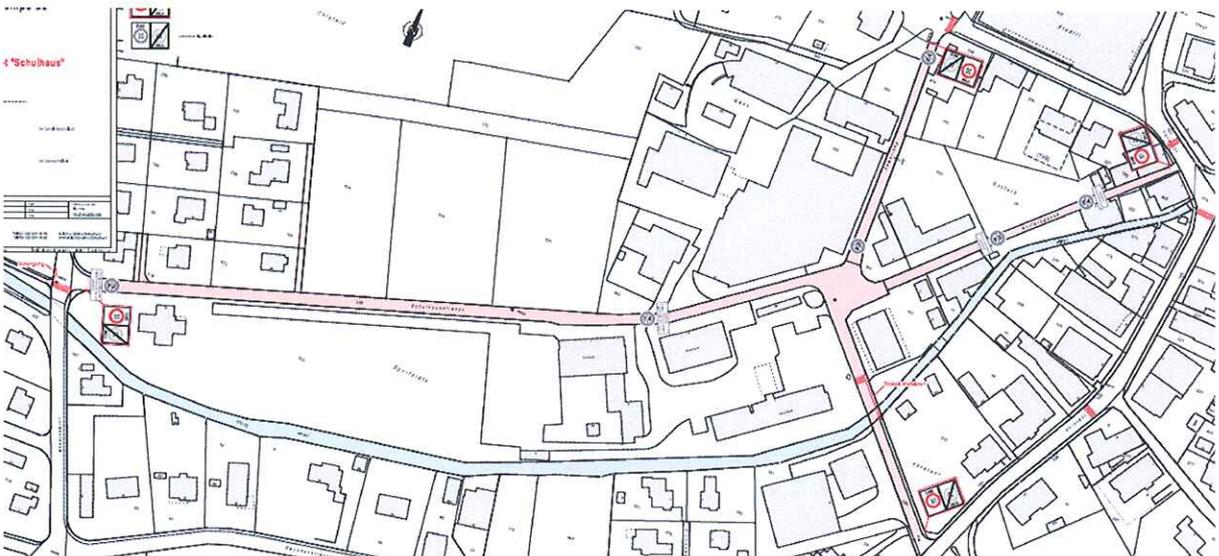
Trotzdem wurde die Schaffung von Tempo 30-Zonen in einzelnen Gebieten vertieft geprüft. Nach Auffassung der vorberatenden Kommission und des Gemeinderates sollen einzig in den zwei Gebieten „Städtli“ und „Schulhaus“ Tempo 30-Zonen geschaffen werden.

Zone „Städtli“



Die Zone **"Städtli"** umfasst den historischen Altstadtbereich mit dem Ringmuerweg, die Holzbrücke, die Weihergasse, die Mühlebachstrasse sowie die Friedhofstrasse und den Zaunweg. Im Städtli werden die Fussgängerstreifen entfernt. Die Einbahnstrasse Weihergasse wird mit dem Zusatz „Radfahrer gestattet“ ergänzt und entsprechend markiert.

Zone „Schulhaus“



Die Zone **"Schulhaus"** umfasst die Schulhausstrasse, den Fabrikweg und die Rotfarbgasse. Das Trottoir ab Oeschbachbrücke bis auf die Höhe des Brunnens beim Schulhaus Nord wird markiert und der Fussgängerstreifen beibehalten.

Für die Zoneneinfahrten sind Signalisationstafeln "Zone 30" mit teilweise zusätzlichen baulichen Massnahmen zur Hervorhebung der Zoneneinfahrten erforderlich.

Die Kosten können mit diesen wenigen Massnahmen in einem geringen Rahmen gehalten werden und betragen rund Fr. 40'000.00. Ein Teil dieser Kosten betrifft zudem Nachmarkierungen, welche ohnehin anfallen würden.

Strassentypenplan

Mit der Umfahrungsstrasse befindet sich die eigentliche Hauptverkehrsachse ausserhalb des Siedlungsgebietes. Der Ortskern und die Sammelstrassen sind dadurch gut vom Durchgangsverkehr entlastet.

Die Routen Vorstadt - Buchsistrasse, Bifangstrasse - Zeughausstrasse sowie die Bahnhofallee sind Nebenstrasse mit lokaler Verbindungsfunktion.

Die übrigen Strassen sind Gemeindestrassen und dienen vorwiegend der Quartierschliessung. Diese haben für den motorisierten Verkehr keine übergeordnete Funktion.

Im Hauptbereich des Gemeindegebiets wurde bei allen Kreuzungen der Rechtsvortritt eingeführt und mehrheitlich mit Markierungen sichtbar gemacht.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt:

- a) Kenntnisnahme des Strassentypenplanes
- b) Verzicht auf eine flächendeckende Tempo 30-Zone auf dem Gemeindegebiet Wangen a/A
- c) Schaffung einer Tempo 30-Zone im Gebiet „Städtli“
- d) Schaffung einer Tempo 30-Zone im Gebiet „Schulhaus“
- e) Der Gemeinderat wird mit der Umsetzung der entsprechenden Massnahmen beauftragt und ermächtigt.

Diskussion

Die Diskussion ergibt Fragen, welche wie folgt beantwortet werden können:

Die 30-er Tafeln müssen bleiben.

In einer 30-er Zone werden nur die Eingänge und die Ausgänge der Zone markiert. Damit sind weitere Tafeln überflüssig. Hierbei verhält es sich so wie bei der blauen Zone.

Die 30-er Zone umfasst auch Strassen, auf welchen ein Fahrverbot besteht, weshalb die Markierung nicht notwendig ist. Weiter würde interessieren, warum Tempo 30 nicht auch in der Vorstadt eingeführt werde.

Diese Ergänzung ist notwendig, weil mit den heutigen Flyern Tempi von mehr als 30 Stundenkilometer möglich und erlaubt sind. Daher muss die Zonengrenze auch die Fahrverbote einbeziehen. Der Verzicht auf Tempo 30 in der Vorstadt ist das sehr deutliche Ergebnis aus der Mitwirkung.

Michael Schüpbach erachtet die Aufhebung der Fussgängerstreifen als Fehler. Er **beantragt** die Aufhebung der Fussgängerstreifen rückgängig zu machen.

Beat Jäggi erklärt, dass in 30-er Zonen keine Fussgängerstreifen zugelassen seien. Einzig im Bereich von Schulen und Heimen könnten weiterhin Fussgängerstreifen belassen werden.

Wie soll einem Kind beigebracht werden, wie es innerhalb oder ausserhalb der 30-er Zone die Strasse zu überqueren hätte?

Es sollte nach wie vor die Regel gelten, dass vor der Querung einer Strasse am Strassenrand angehalten und links und rechts geschaut werden muss.

Weiter interessiert, was der Gemeinderat unternehme, wenn die Schaffung der Zone 30 heute abgelehnt würde.

Der Gemeinderat würde in diesem Falle nichts mehr unternehmen, da ein Entscheid der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nun zu diesem Thema gefällt würde. Die Gesamtbetrachtung hatte schliesslich auch den Hintergrund, dass man sich nicht über Jahre mit der Thematik Tempo 30 in den verschiedenen Gemeindegebieten zu befassen hätte.

Abstimmung

In offener Abstimmung wird der Antrag von Michael Schüpbach die Aufhebung der Fussgängerstreifen in der 30-er Zone rückgängig zu machen mehrheitlich bei einer Gegenstimme abgelehnt.

In offener Abstimmung wird der unveränderte Antrag des Gemeinderates mit 52 zu 32 Stimmen angenommen.

Zu eröffnen an

- Werkkommission (PA zur weiteren Veranlassung)

Verschiedenes / Informationen

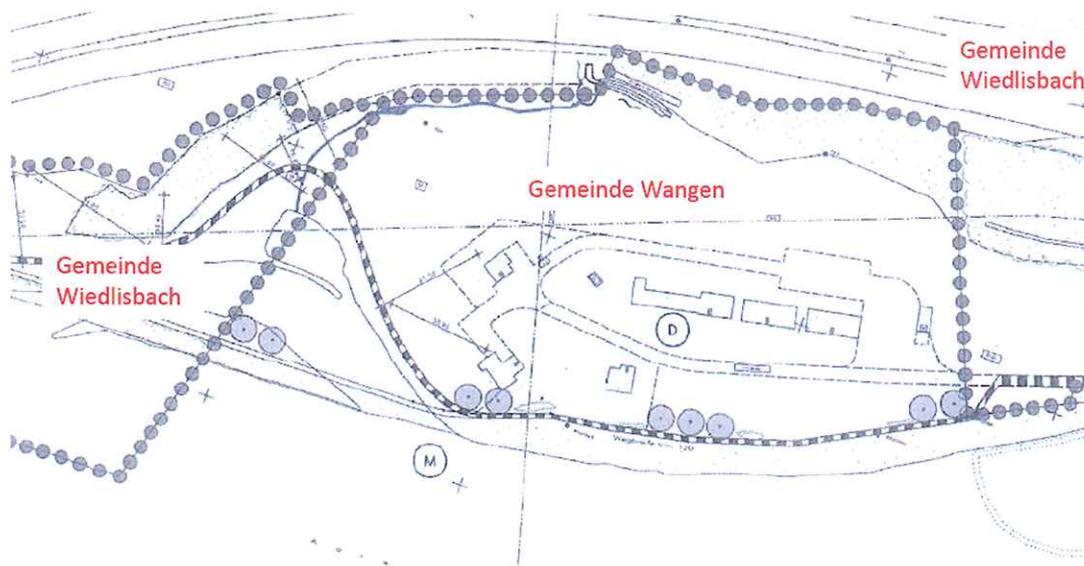
2015-11

Baurechtliche Nutzung „Inseli“

Die Firma Arnold AG ist stark am Expandieren und sucht Möglichkeiten für die Erweiterung des Werkhofes. Sie beschäftigt schweizweit rund 800 Mitarbeitende (2013 waren es noch ca. 550) und hat den Hauptsitz seit 2013 in der Vorstadt in Wangen a/Aare.

Da die Umzonung des Inseli sehr schwierig ist, möchte der Gemeinderat heute darüber informieren:





Die Parzelle befindet sich im Uferschutzperimeter und in der Landwirtschaftszone. Bereits im Jahre 2008 wurden Abklärungen beim AGR gemacht. Damals wurde das Anliegen nicht weiter verfolgt, weil die kantonale Stelle dies als aussichtslos beurteilt hat.

Auch heute erachten Kanton (AGR) und Bund (ARE) eine Umzonung als sehr schwierig. Insbesondere mit der mangelnden Erschliessung durch den ÖV sowie der Zoneninsel wird argumentiert. Sollte der Kanton der Umzonung zustimmen, würde der Bund allenfalls Einsprache machen und somit müsste das Anliegen an die nächste Instanz weitergezogen werden.

Der Gemeinderat wirft für die gewünschte Umzonung folgende Argumente in die Waagschale:

- Haushälterische Nutzung von Kulturlandflächen
- Ein anderer Standort benötigt Kulturland
- Die Parzelle befindet sich nicht im Inventar der Fruchtfolgefläche
- Das Areal ist bereits überbaut
- Das bestehende Areal kann besser genutzt werden
- Mit einer neuen Gestaltung würde auch der Uferbereich aufgewertet

Durch die Firma Arnold AG werden nun weitere Abklärungen für die Realisierung eines Neubaus vorgenommen. Falls dies nicht auf dem Inseli geschehen kann, muss Kulturland beansprucht werden. In anderen Kantonen seien solche Vorhaben leichter zu realisieren.

Eine allfällige Umzonung müsste an der Gemeindeversammlung beschlossen werden. Somit soll bereits in diesem Stadium über die Absichten informiert werden. In nächster Zeit wird nun zusammen mit der Grundeigentümerin die Situation analysiert und ein Kostenteiler für die anfallenden Kosten vereinbart werden.

Heinz Wagner bedauert, dass nicht bereits im Jahre 2008 die Umzonung weitergezogen wurde. Er erachtet das Inseli als idealen Standort und man sollte diesen Raum für Gewerbe oder Industrie nutzen können.

Vakanz im Gemeinderat aufgrund des Hinschiedes von Rudolf Kissling

Gemäss dem Organisationsreglement ist eine Frist von 10 Tagen zur Nachnomination festgelegt. Da bei den Wahlen 2012 kein Ersatz hervorging, hat der Gemeinderat nun beschlossen, die Eingabefrist zur Nachnomination bis zum 05.01.2016 zu verlängern. Die Vereinigung freier Wähler kann bis zum Ablauf dieser Frist eine Kandidatin oder einen Kandidaten nominieren.

Voten aus der Versammlung

Michael Schüpbach beklagt sich über seine Benachteiligung als schwer Hörbehinderter. An der heutigen Versammlung habe er nichts verstanden. Er fordert den Gemeinderat auf, Massnahmen zu ergreifen, dass auch Hörbehinderte der Versammlung und auch an anderen Anlässen teilnehmen können. In der Kirche ist ein System installiert, welches es ihm ermöglicht den Gottesdienst mitzuverfolgen.

Der Vorsitzende informiert: Im Salzhaus sind Sanierungsmassnahmen vorgesehen. In diesem Zusammenhang soll dieses Anliegen aufgenommen werden.

Manfred Schaffer regt angesichts der angespannten Finanzlage an, die öffentlichen Plätze sowie auch die Schulanlagen zu bewirtschaften.

Der Vorsitzende informiert: Im Nachgang zur Sanierung der Schulanlage / dem Neubau der Turnhalle ist eine Bewirtschaftung der Parkplätze auf dem Schulareal vorgesehen.

Konrad Hodel wünscht, dass das Strassenschild „Finkenweg“ wieder montiert würde. Dies wird zur Kenntnis genommen.

Vizegemeindepräsidentin Barbara Jäggi dankt den Anwesenden für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung und das Leben der Demokratie. Ganz speziell dankt sie aber Gemeindepräsident Fritz Scheidegger, welcher sich als Präsident der Finanzkommission im vergangenen Jahr auch mit dem Thema HRM2 auseinander zu setzen hatte. Sie dankt Fritz Scheidegger für die umsichtige Führung der Gemeindeversammlung und des Gemeinderates und seinen Einsatz während des ganzen Jahres. Unter grossem Applaus der Versammlungsteilnehmer überreicht Barbara Jäggi dem Gemeindepräsidenten ein Präsent.

Mit dem Dank an seine Ratskollegen für das ausgezeichnete Verhältnis im Rat und dem Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde schliesst der Gemeindepräsident die Versammlung und lädt die Versammlungsteilnehmer zum traditionellen Apéro im Foyer ein.

Nachdem aus der Versammlung keine Wortmeldungen mehr verlangt werden, wird die Versammlung geschlossen.

Schluss der Gemeindeversammlung: 21:45 Uhr

Für die Richtigkeit:

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Präsident



Fritz Scheidegger

Sekretär



Peter Bühler

Die Auflage des vorstehenden Protokolls wurde im Anzeiger Nr. 50 vom 10.12.2015 publiziert.

Innerhalb der Frist von 20 Tagen ist eine Einsprache eingegangen. Der Gemeinderat hat dieser stattgegeben und das Protokoll anlässlich seiner Sitzung vom 13.01.2016 genehmigt.

3380 Wangen a/Aare, 20.01.2016

Der Gemeindeschreiber



Peter Bühler